



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Marktwesen

(Änderungen vom 29. Oktober 2020)

Damit die Gesundheit des Personals und der Kundinnen und Kunden nicht gefährdet wird, hält sich die Liegenschaftenabteilung Zollikon an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) setzt die nachstehenden Massnahmen um. Seit 19. Oktober 2020 besteht schweizweit eine Maskenpflicht auf Märkten.

1. Markt- und Standorganisation

- Auf dem Dorfplatz Zollikon dürfen maximal 15 Verkaufsstände gemäss Marktplan aufgestellt werden. Dabei sind die Mindestabstände zwischen den Verkaufsständen einzuhalten (pink markiert).
- Damit kann sichergestellt werden, dass sowohl der Zugang zur Migros-Filiale, der Zugang zu den Marktständen sowie die freie Zirkulation von Fussgängern auf dem Dorfplatz unter Einhaltung der Mindestabstandsvorschriften möglich sind.
- Jeder Betreiber eines Marktstandes ist dafür verantwortlich, dass die Massnahmen gemäss Ziffern 2 und 3 dieses Schutzkonzepts im Sinne eines individuellen Stand-Schutzkonzepts eingehalten werden. Der Betreiber sowie das von ihm eingesetzte Verkaufspersonal haben die Einhaltung durch Unterzeichnung eines Schutzkonzepts zu bestätigen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.
- Alle Marktfahrer tragen eine Maske.

2. Massnahmen an den einzelnen Verkaufsständen

- Der Wartebereich (rot markiert) vor jedem Verkaufstand ist mit einem Absperrband zu markieren, damit die Kundschaft nur tropfenweise Zugang hat (1,5 m Mindestabstand). Jeder Stand ist beim Zugang mit einem Hinweis auf die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften des BAG zu versehen.
- Vor jedem Stand muss ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft platziert sein. Ebenfalls wird das Plakat für die Maskenpflicht gut sichtbar am Marktstand angebracht.
- Bei den Zahlstellen ist eine Scheibe (Spuckschutz) zur Abtrennung zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal anzubringen. Ferner ist ein Hinweis anzubringen, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

- Dem Verkaufspersonal müssen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Ein- weg-Handschuhe zur Verfügung stehen.

3. Anweisungen an das Personal

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen.
- Alle Mitarbeiter tragen eine Maske.
- Flächen sind regelmässig mit dem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass eine aufgrund des verfügbaren Warteraums definierten Anzahl Kunden am Stand stehen und immer nur ein Kunde bedient wird.
- Kunden nach Möglichkeit zur kontaktlose Kartenzahlung auffordern und das Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Distanz halten, Kranke arbeiten nicht.

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Beilage:

Übersichtsplan vom Juli 2020

Vom Krisenstab "Corona" am 31. Oktober 2020 genehmigt.